

Food Legislation News

Nr. 3 – Juni 2024

Stellungnahmen des ALS

Der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) hat auf seiner 121. Sitzung u. a. folgende Stellungnahmen erarbeitet:

[Kennzeichnung der Nacherntebehandlung bei Abgabe von Zitrusfrüchten in loser Aufmachung und bei vorverpackter Ware im Einzelhandel:](#)

Der ALS hat in seiner Stellungnahme beschrieben, wie die Nacherntebehandlung von Zitrusfrüchten erfolgen sollte. In einer tabellarischen Übersicht wurde die entsprechende Kenntlichmachung im Einzelhandel dargestellt (Stellungnahme Nr. 2023/10).

[Zitrusfrüchte – Auslobungen „unbehandelt“, „Schale zum Verzehr geeignet“ etc.:](#)

Unter anderem ist laut ALS die Auslobung „unbehandelt“ sowohl auf Pflanzenschutzmittelanwendungen vor der Ernte als auch auf jegliche Nacherntebehandlungen zu beziehen. Hinweise wie z. B. „Schale zum Verzehr geeignet“ o.ä. sind nur bei Zitrusfrüchten zulässig, die „unbehandelt“ sind (Stellungnahme Nr. 2023/13).

[Zutat „Eiweißpulver“:](#)

Da unter Eiweißpulver sowohl Eiklarpulver als auch Eiweißerzeugnisse aus anderen Quellen (z. B. Soja, Weizen oder Milch) verstanden werden, ist die alleinige Verwendung des Begriffs „Eiweißpulver“ im Zutatenverzeichnis nicht ausreichend. Es ist die spezielle Bezeichnung der verwendeten Zutat anzugeben (Stellungnahme Nr. 2023/11).

[Allergenkennzeichnung von Schwefeldioxid und Sulfiten im Zutatenverzeichnis:](#)

Neben der Angabe des Klassennamens muss bei den Zusatzstoffen E220-E228 immer die genaue Bezeichnung des jeweils enthaltenen allergenen Stoffs angegeben werden. Die Angabe von Klassen- und E-Nummer ist in diesen Fällen nur zulässig, wenn der Gehalt im verzehrfertigen Lebensmittel als insgesamt vorhandenes SO₂ unterhalb von 10 mg/kg bzw. 10 mg/l liegt (Stellungnahme Nr. 2023/12).

[Kochsalzersatz – natriumreduzierte Mineralsalzmischungen“:](#)

Im Rahmen seiner Stellungnahme Nr. 2023/14 erläutert der ALS welche rechtlichen Vorgaben für die Zusammensetzung von Kochsalzersatz / von natriumreduzierten Mineralsalzmischungen bestehen und wie diese bezeichnet werden müssen.

LMIV – Bezeichnung von zugesetzten Mineralstoffen im Verzeichnis der Zutaten“:

Mineralstoffe, die zu ernährungsphysiologischen Zwecken zugesetzt werden, müssen im Verzeichnis der Zutaten mit ihrer speziellen Bezeichnung angegeben werden. Der ALS ist der Auffassung, dass als diese spezielle Bezeichnung die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 aufgeführten Verbindungen genannt werden können. Die alleinige Nennung der angereicherten Nährstoffe, z. B. in der Form „Magnesium“, „Kalium“ etc. ist nicht zulässig (Stellungnahme Nr. 2023/25).

Hinweis:

Stellungnahmen des ALS sind nicht rechtsverbindlich; sie können als sachverständige Meinungen angesehen werden.

Unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/11_ALS_ALTS/02_ALS/ALS_node.html finden Sie weitere Einzelheiten, eine aktuelle Übersicht der Stellungnahmen, die Stellungnahmen der jeweils aktuellen Sitzung und auch das Archiv.

Stellungnahmen des ALTS

Der Arbeitskreis der auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und der vom Tier stammenden Lebensmittel tätigen Sachverständigen (ALTS) fasste in seiner 92. Arbeitstagung u.a. zu folgenden Themen Beschlüsse:

Beurteilung von Aussagen zu gesundheitsbezogenen Wirkungen aus zugelassenen gesundheitsbezogenen Angaben (Health Claims) in Zusammenhang mit anderen Lebensmittelinhaltsstoffen oder dem gesamten Lebensmittel:

Ist ein zugelassener Health Claim auf bestimmte Inhaltsstoffe des Lebensmittels beschränkt, darf nicht suggeriert werden, die ausgelobte gesundheitsbezogene Wirkung würde auch mit weiteren Inhaltsstoffen in Zusammenhang stehen. Um einen derartigen irreführenden Eindruck aufzuheben, wird die Angabe eines Sternchenhinweises auf den zugelassenen Health Claim als nicht ausreichend angesehen (Nr. 2023/92/03).

Angabe der zusammengesetzten Zutat „Zubereitung mit Kräutern“ im Zutatenverzeichnis:

Die Bezeichnung „Zubereitung mit Kräutern“ für eine zusammengesetzte Zutat, die überwiegend aus Wasser hergestellt wird, informiert den Verbraucher nicht ausreichend über die genaue Zusammensetzung. Da eine übliche „Kräuterzubereitungen“ gemäß den Leitsätzen für Gewürze kein Wasser als Zutat enthält, müssen in diesem Fall die einzelnen Zutaten mit ihrer speziellen Bezeichnung im Zutatenverzeichnis angegeben werden (Nr. 2023/92/08).

Beurteilung von Allergiker-Hinweisen:

Der ALTS hat verschiedene Möglichkeiten von Allergiker-Hinweisen und deren Beurteilung in einer Tabelle zusammengestellt (Nr. 2023/92/14).

Hinweis:

Stellungnahmen des ALTS sind nicht rechtsverbindlich; sie können als sachverständige Meinungen angesehen werden.

Unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/13_ALTS/Im_ALTS_node.html finden Sie weitere Einzelheiten, eine aktuelle Übersicht der Stellungnahmen, die Stellungnahmen der jeweils aktuellen Sitzung und auch das Archiv.

ALTS/ALS: Beurteilungswerte für Allergene aktualisiert

ALTS und ALS haben ihre Beurteilungswerte für Allergene aktualisiert. Die tabellarische Zusammenstellung ist unter https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/ALS_ALTS/Allergene_Beurteilungswerte.pdf;jsessionid=7752E652E84DF793833EFE1050CA020F.inter-net941?_blob=publicationFile&v=9 abrufbar.

Neuigkeiten vom BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Heißhalten von Speisen:

Als Schutz vor lebensmittelbedingten Erkrankungen empfiehlt das BfR seit dem Jahr 2020, „...erhitzte Speisen bis zum Verzehr so heiß zu halten, dass sie an allen Stellen eine Temperatur von mindestens 60 °C aufweisen“. In seiner jetzt aktualisierten Stellungnahme empfiehlt das BfR vor allem in der Gastronomie und in anderen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen regelmäßige und systematische Kontrollmaßnahmen zu etablieren (Stellungnahme 016/2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/schutz-vor-lebensmittelbedingten-erkrankungen-beim-heisshalten-von-speisen-aktualisiert.pdf>).

Phthalat-Weichmacher – FAQ:

Zu den am 1. März 2024 veröffentlichten Fragen und Antworten zu Phthalat-Weichmachern hat das BfR am 28. März 2024 ein Update veröffentlicht (<https://www.bfr.bund.de/de/fragen-und-antworten-zu-phthalat-weichmachern-186796.html>).

Vogelgrippe – FAQ:

Fragen und Antworten zur Hygiene bei Lebensmitteln/Bedarfsgegenständen und wie man sich dadurch vor einer Übertragung auf den Menschen schützen kann, hat das BfR am 9. April 2024 veröffentlicht (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/ausgewaehlte-fragen-und-antworten-zur-hygiene-bei-lebensmitteln-und-bedarfsgegenstaenden-in-zeiten-der-vogelgrippe-wie-kann-ich-mich-und-meine-familie-schuetzen.pdf>).

Bisphenol F in Senf:

Das BfR hält gesundheitliche Beeinträchtigungen trotz Datenlücken weiterhin für unwahrscheinlich. Lediglich bei hohen Aufnahmemengen von täglich 4g Senf mit einem sehr hohen Bisphenol F-Gehalt von 3,5 mg/kg könnte der vom BfR empfohlene vorläufige gesundheitliche Richtwert für die täglich tolerierbare Aufnahmemenge (TDI) von 0,2 µg/kg Körpergewicht/Tag überschritten werden (Mitteilung 019/2024 vom 19. April 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/bisphenol-f-in-senf-gesundheitliche-beeintraechtigungen-trotz-datenluecken-weiterhin-unwahrscheinlich.pdf>; FAQ: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-bisphenol-f-in-senf.pdf>).

Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Rückstandshöchstgehalte (RHG):

Mit den Verordnungen (EU) 2024/891, 2024/1076, 2024/1077 und 2024/1078 wurden die RHG folgender Pflanzenschutzmittelwirkstoffe geändert:

Azoxystrobin, Bifenazat, Bispyribac, 2,4-DB, Flonicamid, Iodosulfuron-methyl, Isofetamid, Mefentrifluconazol, Mesotrion, Metazachlor, Metosulam, Oryzalin, Oxasulfuron, Pyraflufen-ethyl, Pyrimethanil, Quarzsand und Triazoxid.

EU-Monitoring:

Eine neue Verordnung über ein mehrjähriges Kontrollprogramm der Union von Pestizidrückständen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Durchführungsverordnung (EU) 2024/989 vom 2. April 2024; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400989).

Informationen über Pflanzenschutzmittel vom BVL:

Umfangreiche Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel, widerrufen und ruhende Zulassungen oder auch z. B. Notfallzulassungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de abgerufen werden (https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html).

Weitere Veröffentlichungen des BVL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat u. a. folgende Informationen herausgegeben:

G@ZIELT-Jahresbericht 2022:

Der Jahresbericht 2022 der Gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) ist erschienen und unter https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/Internethandel/Jahresbericht_2022_G@zielt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abrufbar.

AG Stoffliste - Algenliste:

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffliste hat auf der Webseite des BVL eine Liste für die Kategorie „Algen“ veröffentlicht. Die AG Stoffliste hat somit umfangreiche Listen zu Pflanzen, Pilzen und Algen sowie Erläuterungen zu diesen Listen erarbeitet. Mit Hilfe dieser Listen soll die Einstufung von Pflanzen, Pflanzenteilen, Pilzen und Algen als Zutaten in Lebensmitteln und deren Abgrenzung von Arzneimitteln erleichtert werden

(https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/07_Stofflisten/News/02_News-Meldungen/2024_04_11_Algenliste_und_3_Auflage_des_Vorwortes_zu_den_Stofflisten.html).

Tierarzneimittel:

Das BVL hat die Bekanntmachungen über die Zulassung von Tierarzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 26. Februar, 22. März und 8. April 2024 veröffentlicht.

Links:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_03_20_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_04_15_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_04_26_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=3

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Bekanntmachungen/2024_04_29_Bekanntmachung_BAnz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gerichtsurteile

Unzulässige Kennzeichnung von Schwangerschaftsprodukten:

Die Bewerbung von Tees und Globuli u.a. mit den Angaben „Von Hebammen empfohlen“ und „Radionisch informiert“ sind irreführend, da der (falsche) Eindruck erweckt wird, es handele sich um Medizinprodukte mit nachweisbarer Wirkung (OLG Karlsruhe, 19. März 2024, Az. 14 U 63/23; <https://www.vzbv.de/urteile/zur-kennzeichnung-homoeopathischer-schwangerschaftsprodukte>, <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001569814>).

„Fasten Drink“ – unzulässige gesundheitsbezogene Angabe:

Ein Getränkekonzentrat darf nicht mit Angaben wie z. B. „zum Gewichts-Management“, „... Fasten ohne Hungergefühl“ oder auch „Der Fasten-Drink...“ beworben werden. Es handelt sich um unzulässige gesundheitsbezogene Angaben (LG Köln, 26. April 2024, Az. 31 O 105/23; https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lq_koeln/j2023/31_O_105_23_Beschluss_20230426.html).

„ImmunStark“ – gesundheitsbezogene Angabe:

Die Auslobung „immunStark“ für Vitaminbonbons ist als unzulässige gesundheitsbezogene Angabe zu werten (LG Nürnberg, Az. 19 O 4187/23, nicht rechtskräftig; <https://www.lebensmittelklarheit.de/news/gericht-verbietet-immunstark-werbung-fuer-bonbons>).

Sonstiges

Änderungen der EU-Kontaminanten-VO:

Die EU-Kontaminanten-Verordnung (VO (EU) 2023/915) wurde durch folgende Verordnungen geändert:

- Verordnung (EU) 2024/1002: Anhebung des Höchstgehalts für Perchlorat in Bohnen mit Hülsen, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401002
- Verordnung (EU) 2024/1003: Absenkung der Höchstgehalte für 3-MCPD (Summe) in Säuglings- und Kleinkindnahrungen, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401003&qid=1716806548315
- Verordnung (EU) 2024/1022: Änderungen der Höchstgehalte für Deoxynivalenol (DON), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401022&qid=1716806673388
- Verordnung (EU) 2024/1038: Höchstgehalte für T-2/HT-2 Toxin, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401038&qid=1716806762252.

Geografische Angaben:

Die EU-Regelungen für geografische Angaben wurden überarbeitet. Die Verordnung (EU) 2024/1143 vom 11. April 2024 wurde am 23. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401143&qid=1716808103352). Neben umfangreichen Änderungen wird z. B. in Artikel 27 die Verwendung geografischer Angaben zur Bezeichnung eines als Zutat verwendeten Produkts im Namen eines Verarbeitungserzeugnisses geregelt. Zur Verdeutlichung kann hier das Urteil zu „Champagner-Sorbet“ (OLG München, Az. 29 U 1698/14; Food Legislation News Nr. 4 August 2021) dienen.

Nickel-Monitoring:

Die EU-Kommission hat am 26. März 2024 die Empfehlung (EU) 2024/907 für die Überwachung von Lebensmitteln auf Nickel veröffentlicht (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400907&qid=1716811275979).

Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches:

Folgende Änderungen und Neufassungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht:

- Änderung der Leitsätze für Brot und Kleingebäck
(<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/JzBojQIUa6bLcmNTbmY/content/JzBojQIUa6bLcmNTbmY/BAAnz%20AT%2013.03.2024%20B1.pdf?inline>)
- Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse
(<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/EhdYGO7HLokPARJ7CtH/content/EhdYGO7HLokPARJ7CtH/BAAnz%20AT%2019.03.2024%20B1.pdf?inline>)
- Änderung der Leitsätze für Speisefette und Speiseöle
(<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/8t2ZlvY5DeRnjEggase/content/8t2ZlvY5DeRnjEggase/BAAnz%20AT%2018.04.2024%20B2.pdf?inline>).

Stand: 6. Mai 2024

EG-Schnellwarnungen

Nachfolgend sind aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ausgewählte Notifizierungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind die **zwischen dem 20. März und 21. Mai 2024** eingegangenen Warn- und Informationsmeldungen sowie Grenzzurückweisungen.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Warn_und_Informationssysteme/00_Warn_und_Informationssysteme/01_RASFF/021_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_lm_box.html

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Mykotoxine				
Aflatoxine gesamt: 92	Erdnüsse, Pistazien, Feigen, Datteln, Haselnüsse, Mandeln, Paranüsse (inkl. -produkte)			69
	Chilipulver, Chiliflocken, geschrotete Chilis, Gewürze, Gewürzmischungen	Indien, Deutschland, Pakistan	B1: bis 26 µg/kg; gesamt: bis 27 µg/kg	7
	Basmatireis, Reis	Pakistan, Indien	B1: bis 16,4µg/kg; gesamt: bis 17,6 µg/kg	7
	Ogbono-Pulver	Togo	B1: 124,5 µg/kg; gesamt: 163,5 µg/kg	1
	Egusiasamen	Nigeria		1
	Muskatnuss	Indonesien	B1: bis 61 µg/kg; gesamt: bis 69 µg/kg	2
	Knabbergebäck mit Nüssen	Indien	B1: 34,9 µg/kg; gesamt: 38,4 µg/kg	1
	Hirse, Popcorn, getrocknete Maulbeeren	China, Frankreich, Türkei	B1: bis 10 µg/kg; gesamt: bis 15 µg/kg	3
	Pasteurisierte Milch	Frankreich	0,43 µ/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Ochratoxin A	Getrocknete Feigen	Türkei	24,9 µg/kg	1
	Rosinen	USA, Usbekistan	bis 174 µg/kg	2
	Sultaninen	Afghanistan, Usbekistan	bis 21 µg/kg	2
	Bio-Roggenmehl	Rumänien	23 µg/kg	1
	Kakaopulver	Polen, Niederlande	bis 17 µg/kg	2
	Ogbono-Pulver	Togo	33,4 µg/kg	1
	Getrocknete Maulbeeren	Türkei	32 µg/kg	1
Alternaria-Toxine	Babynahrung	Deutschland	12 µg/kg	1
	Tomatenketchup	Türkei	49,2 µg/kg	1
Fumonisine	Maismehl	Frankreich	2.433 µg/kg	1
Patulin	Getrocknete Apfelscheiben	Polen	32,5 µg/kg	1
Schwermetalle und andere Metalle				
Blei	Schafleber	Verein. Königreich	bis 0,43 mg/kg	4
	Hirschfleischwurst	Österreich	0,27 mg/kg	1
	Stechwindenwurzelstock	China	0,15 mg/kg	1
	Getrockneter Bitterkürbis	China	0,28 mg/kg	1
Cadmium	Baby-Oktopus, Tintenfisch	Indien, Spanien	bis 1,705 mg/kg	2
	Thunfisch in Dosen	Ecuador	0,16 mg/kg	1
	Avocados	Peru	bis 0,13 mg/kg	3
	Paprikaschoten, Mangostan, getrockneter Bitterkürbis	Türkei, Kolumbien, China	bis 0,084 mg/kg	3
	Mangoldblätter	Italien	0,42 mg/kg	1
	Sonnenblumenkerne	USA, Rumänien	bis 0,76 mg/kg TM	2
	Kakaopulver	Peru	1,1 mg/kg	1
Quecksilber	Fisch/Fischerzeugnisse	Spanien	bis 3,4 mg/kg	11
	Nahrungsergänzung	Indien	0,89 mg/kg	1
Aluminium	Matcha-Tee-Pulver	China	1.902 mg/kg	1
Bor	Mineralwasser	Türkei	2,2 mg/l	1
Weitere Kontaminanten und Rückstände				
Ethylenoxid, 2-Chlorethanol	Nahrungsergänzung	Deutschland, Indien		2
	Chilipulver, Chiliflocken, Gewürzmischungen, Barbecue-Sauce, Gewürzsauce	Indien		8
Chlorat	Geflügelfleischprodukt	Thailand	0,14 mg/kg	1
	Brokkoli	Spanien	2,3 mg/kg	1
	Sesamsamen	Nigeria	0,41 mg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Perchlorat	Wilde Yamswurzel (Huai Shon)	China	0,087 mg/kg	1
Benzo(a)pyren, PAK	Suppenbasis	China	Benzo(a)pyren: 15 µg/kg; PAK: 123 µg/kg	1
	Getrocknete Lorbeerblätter	Indien	PAK: 119,8 µg/kg	1
Furan	Babynahrung	Deutschland	72 µg/kg	1
Mineralölbestandteile	Sheabutter	Cote d'Ivoire	MOAH: bis 2,8 mg/kg	1
	Kuchen (Kinder-Produkt)	unbekannt	MOAH: 3,8 mg/kg	1
	Vanilleschoten, Vanillepulver	Papua-Neuguinea, Madagaskar	MOAH: bis 6,7 mg/kg	2
	Maissnack mit Schokoladenüberzug	Finnland	MOAH: bis 3,2 mg/kg	1
	Olivenöl	Spanien	MOSH: >200 mg/kg; MOAH: 8,2 mg/kg	1
Nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (ndl-PCB)	Hähnchen	Frankreich	1,14 ng/g Fett	1
Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)	Gekochtes Muschelfleisch	Vietnam	PFOS: 2,8 µg/kg	1
Acrylamid	Säuglingsnahrung	Frankreich	46 µg/kg	1
	Instantkaffee	Indien		1
3-Monochlor-1,2-propandiol (3-MCPD)	Olivenöl	Türkei	4.340 µg/kg	1
	Pflanzliches Ghee	Ägypten, Türkei	bis 4.900 µg/kg	3
	Snacks	Iran	4.035 µg/kg	1
	Kekse	Thailand, Jordanien	bis 7.100 µg/kg	2
Glycidylester	Sonnenblumenöl	Deutschland	1,6 mg/kg	1
	Pflanzliches Ghee	Ägypten, Türkei	bis 3.900 µg/kg	3
	Snacks	Iran	3.592 µg/kg	1
	Kekse	Philippinen, Thailand, Jordanien	bis 5.600 µg/kg	3
Grayanotoxine	Honig	Singapur	952,5 µg/kg	1
Pyrrolizidinalkaloide (PA)	Kreuzkümmel	Belgien, Türkei, Deutschland	bis 34.149,4µg/kg	4
	Oregano	Türkei, Rumänien	bis 24.231 µg/kg	5
	Dill	Spanien	840 µg/kg	1
	Kräuter	Frankreich	2.800 µg/kg	1
	Schwarzer Tee	Indien	347 µg/kg	1
	Pollen	Frankreich	3.300 µg/kg	1
Tropanalkaloide	Säuglingsnahrung	Deutschland	5,2 µg/kg	1
	Teffmehl	Deutschland und Italien, unbekannt	bis 1.416 µg/kg	2

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Muscheltoxine (ASP, DSP)	Muscheln	Verein. Königreich	bis 99,2 mg/kg (Domainsäure)	2
	Muscheln	Schweden		1
Histamin	Fisch, Fischerzeugnisse	Sri Lanka, Niederlande, Chile	bis 643,7 mg/kg	4
Blausäure	Weizenmehl	Frankreich		1
	Leinsamen	Polen, Indien, Kasachstan	bis 340 mg/kg	3
Jod	Algen-Snack	Republik Korea	30 mg/kg	1
Pharmakologisch wirksame Substanzen				
Cannabidiol (CBD)	Nahrungsergänzung, CBD-Öl	Niederlande		2
	Gebäck, Gummisüßwaren, Süßwaren, Kaugummi	Niederlande, Italien		4
Hexahydrocannabinol (HHC)	Gebäck, Süßwaren	Österreich, Spanien, Malta		3
Tetrahydrocannabinol (THC)	CBD-Öl	Verein. Königreich	3,65 mg/kg	1
	Süßware	Slowenien	3.200 µg/kg	1
Closantel	Schafsmuskel	Verein. Königreich	1.767 µg/kg	1
1,3-Dimethylamylamin (DMAA)	Nahrungsergänzung	Ukraine		1
Huperzin A	Nahrungsergänzung	Polen		1
Ivermectin	Rindfleisch	Niederlande und Belgien	187 µg/kg	1
Lasalocid	Kaninchenfleisch	Frankreich	11,5 µg/kg	1
Leukomalachitgrün und Leukokristallviolett	Garnelen	Vietnam		1
Leukomalachitgrün	Pangasiusfilet, Gelber Katzenwels, Garnelen	Vietnam, Indien	bis 10 µg/kg	3
Morphinalkaloide	Mohnsamen	Tschechien	32,2 mg/kg	1
Nitrofurant-Metabolite	Garnelen	Indien, Vietnam	AOZ: bis 27,8 µg/kg	2
Tetracycline	Geflügelfleisch, Geflügelinnereien	Polen	Doxycyclin: 122 µg/kg	1
Ternidazole	Garnelen	Vietnam		1
Tildipirosin	Rindernieren	Niederlande	6.709 µg/kg	1
Sibutramin	Nahrungsergänzung, Tea	Unbekannt, Türkei		3
Sildenafil	Ingwergetränk	Cote d'Ivoire		1
Tadalafil	Nahrungsergänzung	Türkei		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Yohimbin	Nahrungsergänzung	Russ. Föderation		1
Unerlaubte Farbstoffe				
Sudan I, Sudan IV und Sudanrot B	Cheddar-Käsepulver	Syrien		1
Sudan III und Sudan IV	Palmöl	Cote d'Ivoire		1
Titandioxid (E 171)	Gebäck	Kanada		1
	Süßwaren, Kaugummi	USA, Türkei		2
	Glasur, Lebensmittelzusatzstoffmischungen, Kuchendekoration	Russ. Föderation, Serbien		3
	Instantgetränke	Syrien		1
Sonstiges				
Hoher Capsaicingehalt	Kartoffelchips	Deutschland		1
Parasitenbefall mit Anisakis	Fisch, Fischerzeugnisse	Dänemark, Marokko		2
GVO, nicht zugelassen	Reisnudeln	Vietnam		1
	Papaya	Thailand		1
Unzulässige Bestrahlung	Nahrungsergänzung	Belgien, Frankreich		1
Lebensmittel-bedingter Krankheitsausbruch	Austern	Frankreich		1
	Rohmilchweichkäse	Irland		1
	Entenbrust, Rinderhackfleisch	Ungarn, Dänemark (Rohm. Verein. Königreich)		2
Pathogene Keime				
Salmonellen gesamt: 147	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)			112
	Muscheln	Spanien		1
	Ziegenrohmilchkonzentrat	Niederlande		1
	Eier, Volleipulver	Niederlande, Ukraine		4
	Chilischoten, Paprikapulver, Kurkumapulver, Ingwerpulver, Lorbeerblattpulver, Bärlauchblätter, Minze, Basilikum, Zitronenthymian, Zwiebelpulver	China, Spanien, Türkei, Indien, Deutschland, Kenia, Ägypten, Marokko		11
	Alfalfa, Moringapulver, Algensalat	Niederlande, Sri Lanka, Taiwan		4
	Teigtaschen	Lettland		1
	Sesam/Sesamprodukte	Nigeria, Türkei, Mali, Tschad, Uganda		9
	Rosinen	Türkei		1
	Walnusskerne, Pistazienkerne, Haselnusspaste	USA, Jordanien, Türkei		3

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
<i>Listeria monocytogenes</i>	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Kosovo, Dänemark, Deutschland, Uruguay, Italien, Spanien, Polen		8
	Fisch, Fischerzeugnisse	Dänemark, Frankreich, Spanien, Litauen, Italien (Rohm. Norwegen)		6
	Rohe Schafmilch	Niederlande		1
	Käse, Weichkäse, Rohmilchkäse, Gorgonzola, Rohmilchziegenkäse	Frankreich, Italien, Deutschland, Portugal		12
	Hummus	Niederlande		1
	Säuglingsnahrung, Schokoladenaufstrich	Niederlande		2
	Salat	Italien		1
<i>Campylobacter jejuni</i>	Hähnchenbrustfilets	Österreich		1
<i>Clostridium perfringens</i>	Zimt	Vietnam		1
<i>Clostridium botulinum</i> - Sporen	Gekühlte Fertigsuppe	Italien		1
Shigatoxin-bildende E.coli (STEC)	Rindfleisch, Rindertartar	Brasilien, Polen		4
	Rehfleisch, Hirschfleisch	Verein. Königr., Tschechien		4
Koagulase-positive Staphylokokken	Wurst, Rohmilchkäse	Österreich, Frankreich		2
<i>Vibrio vulnificus</i>	Garnelen	Ecuador		1
Hepatitis A Virus	Erdbeeren, gefrorene Beeren	Marokko, Italien		2
Norovirus	Austern	Niederlande, Frankreich, Irland, Portugal		13
	Gefrorene Beeren	Italien		1

Erstellt:

Susanne Ermert-Knauf
Eurofins Analytik GmbH
Neuländer Kamp 1
D-21079 Hamburg
SusanneErmert-Knauf@eurofins.de

Erscheinungsdatum: 25. Juni 2024

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Eurofins haftet daher nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte stehen. Insbesondere die Überprüfung rechtlicher Angaben obliegt dem Verwender. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.